

Merkpunkte Fortbildungsregelung

- 80 Stunden (=80 Credits) Fortbildung pro Jahr sind obligatorisch
- Davon können 30 Stunden (=30 Credits) als Literaturstudium durch Selbstdeklaration geltend gemacht werden.
- Für die verbleibenden 50 Stunden (=50Credits) können sämtliche Fortbildungen deklariert werden, die besucht wurden. Lernen mit elektronischen Medien gilt auch als strukturierte und nachweisbare Fortbildung (siehe Artikel aus Primary Care mit Liste von E-learning-Anbietern hier beiliegend)
- Grundsätzlich anerkennt die SGAM sämtliche Fortbildungen, die ein Grundversorger/eine Grundversorgerin für seine/ihre tägliche Arbeit als nötig erachtet.
- Sämtliche Fortbildungen, die für die Rezertifizierung eines Fähigkeits- oder Fertigkeitensausweises besucht werden, können auch für die allgemeinmedizinische Fortbildung angerechnet werden.
- Komplementärmedizinische Fortbildung kann bis maximal 30 Stunden jährlich zur strukturierten Fortbildung gerechnet werden.
- Die besuchten Fortbildungen sollten jedoch das breite Spektrum der Allgemeinmedizin möglichst widerspiegeln und den Arzt/die Ärztin befähigen, PatientInnen unabhängig von der Art des Leidens, unabhängig von Alter und Geschlecht:
 - als erste ärztliche Anlaufstelle zu dienen.
 - sie (auch in Notfallsituationen) adäquat und unter Berücksichtigung der individuellen bio – psycho – sozialen Situation zu beurteilen und zu behandeln bzw. die Abklärung und Behandlung durch KollegInnen und Institutionen zu koordinieren.
 - sie langfristig zu betreuen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Primär – und Sekundärprävention.
- Obwohl die SGAM sämtliche Fortbildungen anerkennt, werden gewisse besonders geeignete Fortbildungen von der SGAM empfohlen. Mehr über empfohlene Fortbildungen ist auf der Homepage der SGAM unter www.sgam.ch zu erfahren.
- Auch eigene Lehr - und Forschungstätigkeit kann als Fortbildung deklariert werden.
- Die besuchten Fortbildungen müssen protokolliert werden, um später die Erfüllung der Fortbildungspflicht nachweisen zu können.
- Auf dieser Seite weiter unten kann ein Formular für die Protokollierung ausgedruckt werden. SGAM-Mitglieder erhalten es durch das SGAM- Sekretariat (sgam@hin.ch) mit der Jahresrechnung zugeschickt. Durch Einsendung des ausgefüllten Protokolles an das SGAM - Sekretariat erhält man eine Bestätigung der deklarierten Fortbildung. Die Adresse des SGAM - Sekretariates steht auf dem Formular.
- Die Bestätigung ist für SGAM-Mitglieder gratis. Nichtmitglieder bezahlen einen dem SGAM – Mitgliederbeitrag entsprechenden Betrag.
- Alle 3 Jahre werden bei Erfüllung der Fortbildungspflicht von der FMH ausgestellte Diplome vergeben. Das SGAM-Sekretariat meldet der FMH wer seine Fortbildung in der vorangehenden 3-Jahres-Periode korrekt deklariert hat.
- Wer in einer 3-Jahres-Periode seine Fortbildungspflicht (Total 240 Credits) nicht erfüllt, hat im darauffolgenden Jahr die Möglichkeit diese nachzuholen.
- Bitte auch den Artikel „Fortbildung und kein Ende“ mit den FAQ beachten auf dieser Seite.